Ellrich, den 21.12.11

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 210-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 19.12.2011 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Ermächtigung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Dienstfahrzeuges über Kommunalleasing**
2. Beschlusstext:	Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Absicherung des Dienstbetriebes ein Dienstfahrzeug über Kommunalleasing (max. 250,- € monatlich) anzuschaffen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss 05.12.2011
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Max. 3000,- € jährlich (Laufzeit 5 Jahre)
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	13
davon anwesend:	16 + 1	Nein – Stimmen:	3
		Enthaltungen:	1

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 210-09/14**

Beschlusstext:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Absicherung des Dienstbetriebes ein Dienstfahrzeug über Kommunalleasing (max. 250,- € monatlich) anzuschaffen.

Begründung:

Im Januar 2012 läuft der Vertrag mit dem Smart aus und das Fahrzeug geht an die Werbefirma (Fa. Mobil) zurück, so dass der Stadt Ellrich nur noch 1 Dienstfahrzeug zur Verfügung steht. Zur Absicherung des Dienstbetriebes macht sich daher die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges erforderlich. Ein Ankauf zum Restwert ist vertraglich nicht möglich.
Der Bürgermeister kann die Mitarbeiter nicht verpflichten, ihr Privatfahrzeug für dienstliche Zwecke zu nutzen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister